

Gebührensatzung für die Bücherei der Stadt Bad Salzdetfurth

vom 20.05.2021

(Amtsblatt Landkreis Hildesheim 2021, S. 352, in Kraft seit 01.06.2021)

Aufgrund der §§ 6 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL Nr. 31/2010), sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBL S. 29), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat in seiner Sitzung am 20.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

(1) Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------|
| a. Jahresgebühr, Startdatum flexibel pro Erwachsenen Nutzer
ab Vollendung des 18. Lebensjahres | 20,00€ |
| ermäßigt: | |
| Studierende/ALGII/SGBXII/Wohngeld/Grundsicherung/
Asylbewerber/innen | 15,00 € |
| Partnerkarte/Ehrenamtskarte/Schüler/innen | 10,00 € |
| Mitarbeiter/innen von Bildungseinrichtungen oder nicht
Kommerziellen, kulturellen und sozialen Organisationen
(Institutionsausweis) | 0,00 € |
| b. Jahresgebühr, Startdatum flexibel für Kinder und Jugendliche bis
zur Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt auf
Medien aus der Kinder- und Jugendbücherei | 5,00 € |
| c. Leihgebühr für Inhaber/innen der Kurkarte für die Dauer
des Aufenthalts | 3,00 € |
| d. Familienkarte
(2 Erwachsene, alle Kinder) | 30,00 € |

ermäßigte Familienkarte (1 Erwachsene/r, alle Kinder)	23,00 €
e. Gebühren für die Ersatzausstellung von Leseausweisen	
Für Kinder	2,50 €
Für Erwachsene	5,00 €
f. Reservierungsgebühren	
Alle Vorbestellungen für ein Jahr	5,00 €
g. Gebühren für auswärtigen Leihverkehr pro Medieneinheit zzgl. anfallender Auslagen	
	2,00 €
h. Benutzungsgebühr nach Ablauf der Ausleihfrist (pro Medien-/Geräteeinheit und angefangene Woche)	
	1,00 €
Zusätzlich: Gebühren gesendete Mahnungen	
1. Mahnung	2,00 €
2. Mahnung	4,00 €
Zusätzlich zu Mahn- und Benutzungsgebühren ggf. Vollstreckungskosten bei 3. Mahnung	
i. Einarbeitung von einem Ersatzexemplar (Verlust/Beschädigung)	
	3,00 €
j. Verlust/Beschädigung von Medien-/Gerätehüllen	
	1,00 €
k. Verlust/Beschädigungen von Medienbarcodeetiketten	
	2,00 €
l. Fotokopien schwarz/weiß	
	0,10 €
m. Fotokopien farbig	
	0,60 €

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist der eingetragene Benutzer verpflichtet
- (2) Bei Kindern und Jugendlichen haften deren Erziehungsberechtigte.

§ 3
Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind sofort zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühren sind unabhängig davon zu entrichten, ob der Benutzer eine schriftliche Mahnung erhalten hat.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Die vorstehende Gebührensatzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 04.12.2014 außer Kraft.

Bad Salzdetfurth, den 15.06.2021

Gryschka
Bürgermeister